



GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

Drucksache Nr.: G 190
Kiedrich, den 30.06.2023

Vorlage des Gemeindevorstandes

Betr.: **Auflösung der Fremdenverkehrsgesellschaft der Gemeinde
Kiedrich**

Bschluss:

1. Das Vermögen der Fremdenverkehrsgesellschaft der Gemeinde Kiedrich mbH, eingetragen im Handelsregister des AG Wiesbaden unter HRB 17525, wird als Ganzes gem. § 176 UmwG im Wege der Vollübertragung unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Gemeinde Kiedrich unter Abgabe einer Verzichtserklärung auf die Klage gegen die Wirksamkeit des Vermögensübertragungsbeschlusses übertragen.
2. Der Geschäftsführer der GmbH wird angewiesen, eine*n Notar*in mit der Vorbereitung und Durchführung der Vermögensübertragung gem. § 176 UmwG zu beauftragen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Begründung:

Die Fremdenverkehrsgesellschaft der Gemeinde Kiedrich steht zu 100% im Eigentum der Gemeinde Kiedrich.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des „Haus des Gastes“ - Bürgerhaus Kiedrich – und die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen für die Förderung des Fremdenverkehrs.

Der Gründung der Fremdenverkehrsgesellschaft lag u.a. der Gedanke zugrunde, dass steuerliche Vergünstigungen in Form der Geltendmachung von Vorsteuerabzug ermöglicht werden, wenn Waren oder Dienstleistungen durch die Fremdenverkehrsgesellschaft bezogen werden.

Im Gegenzug sind jedoch Kosten für die steuerliche Beratung (z.B. Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse) entstanden.

Durch Änderungen in der Gesetzeslage, wie § 2b UStG, kann die Gemeinde Kiedrich bei Betrieb des Bürgerhauses in eigener Verantwortung sowie der sonstigen, bisher durch die Fremdenverkehrsgesellschaft Kiedrich wahrgenommenen Aufgaben, die Vorsteuer geltend machen, ohne das Kosten für diesen Tätigkeitsbereich durch steuerliche Beratung anfallen.

Diese Einschätzung wurde auf Nachfrage von der die Gemeinde in steuerlichen Fragen betreuenden Kanzlei bestätigt.

Durch die Einstellung von Ansätzen im Haushalt 2023 wurden bereits Vorkehrungen getroffen, damit die bisher von der Fremdenverkehrsgesellschaft wahrgenommenen Aufgaben fortgeführt werden können.

Auch im Hinblick auf den Personaleinsatz durch die Gemeinde werden keine größeren Einschränkungen erwartet, da bereits in der Vergangenheit hier Unterstützung erfolgt ist.

Da im Falle der Auflösung der Fremdenverkehrsgesellschaft Kiedrich mit Kosteneinsparungen gerechnet werden kann (Z.B. steuerliche Beratung) und für die Weiterführung des Geschäftsbetriebes der Fremdenverkehrsgesellschaft keine sonstigen nachhaltigen Gründe sprechen, sollte die Auflösung entsprechend der Beschlussformulierung erfolgen.

(Steinmacher)
Bürgermeister